

Laptop und NAS steuerlich absetzen

Beitrag von „BlueBlock23699“ vom 3. September 2022 20:41

Hallo liebe Kolleginnen und Kollegen.

ich habe 2021 einen Laptop für 3000 EUR sowie ein NAS für 1800 EUR gekauft. Beides nutze ich ausschließlich beruflich (Ich habe auch noch einen Domaincontroller und versciede V-Lans -eins für die Schule das andere für die Familie aber ich will ja nicht angeben :)).

Kann mir jemand sagen, welchen Wert ihr in der Steuererklärung angeben würdet. Teilt ihr die Anschaffungskosten gem. AfA durch 3 Jahre oder gebt ihr den vollen Betrag an?

Beitrag von „Seph“ vom 3. September 2022 20:50

Wenn du denkst, das Finanzamt nimmt dir ab, dass du ein Notebook und ein NAS in diesem extremen Kostenbereich für die ausschließlich berufliche Nutzung brauchst, dann kannst du das gerne probieren. Geräte dieser Preisklasse müssen im Übrigen über mehrere Jahre abgeschrieben werden und können nicht einmalig angesetzt werden.

Beitrag von „BlueBlock23699“ vom 3. September 2022 20:57

Ach was? Habe ich das nicht oben geschrieben. Dem Finanzamt kann es doch egal sein, wie teuer die Dinger sind. Ich kann ja eh nur bis zu einem gewissen Höchstbetrag absetzen. Kann doch egal sein, ob ich diesen Betrag mit Billigeräten absetze oder Business-Produkten. Außerdem bin ich IT-Lehrerin und virtualisiere auf dem Gerät auch mal 3-Server für die Unterrichtsstunde. Das NAS dient im Übrigen der IT-Sicherheit und die musst du als Lehrer gem. DSGVO gewährleisten, wenn du zuhause Schülerdaten bearbeitest.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 3. September 2022 23:22

Nun - schreib das in die Begründung der Steuererklärung (kannst du auch beilegen) und lege evtl. Widerspruch gegen die Ablehnung ein.

Arbeitsmittel sind Arbeitsmittel. Einer Firma, die E-Autos herstellt, wird auch nicht vorgeschrieben, welchen Roboter sie anschaffen darf.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 3. September 2022 23:32

Zitat

- Neu: Ab 2021 darf der Kaufpreis auf einen Schlag abgesetzt werden – egal wie hoch er war

Quelle: <https://www.buhl.de/steuer/ratgeber-steuerlich-absetzen/>

Es kann tatsächlich sein, dass das Finanzamt bei dem Betrag stutzig wird, mit deiner Begründung könnte es allerdings klappen. Ggf. gibst du direkt ein Beiblatt zur Begründung mit ab.

P.S. Eine einfache Google Recherche mit den Schlagworten Computer Steuer absetzen war wohl zu schwer?

Beitrag von „kodi“ vom 3. September 2022 23:51

Hat bei mir funktioniert. Quasi identische Konstellation. Erst wurde erst seitens des Finanzamts nur eine teilberufliche Nutzung angesetzt. Dagegen hab ich Widerspruch eingelegt und geschrieben, dass ich separate Geräte für die private Nutzung haben. Was natürlich auch stimmt. Daraufhin ging das durch.

AfA war bei mir noch 3 Jahre...was für mich ja auch vorteilhafter ist.

Beitrag von „s3g4“ vom 4. September 2022 10:39

Zitat von Seph

Wenn du denkst, das Finanzamt nimmt dir ab, dass du ein Notebook und ein NAS in diesem extremen Kostenbereich für die ausschließlich berufliche Nutzung brauchst, dann kannst du das gerne probieren. Geräte dieser Preisklasse müssen im Übrigen über mehrere Jahre abgeschrieben werden und können nicht einmalig angesetzt werden.

Extreme kosten? Mein DienstNotebook hat auch 3600€ gekostet.

Außerdem darf man ab dem Steuerjahr 2021, solche Gerät direkt voll absetzen, egal in welcher Höhe.

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. September 2022 14:03

Zitat von s3g4

Mein DienstNotebook hat auch 3600€ gekostet.

Das, was du vom Schulträger als Leihgerät erhalten hast?! Oder was verstehst du unter einem "Dienst-Notebook"?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. September 2022 15:04

Sagt mal, wofür braucht man konkret zu dienstlichen Zwecken ein Gerät in dieser Preisklasse?

Was zeichnet die Geräte dieser Preisklasse aus, dass es ausgerechnet diese Geräte sein müssen, ohne die man sonst seinen dienstlichen Aufgaben nicht mehr nachkommen kann? Vom NAS-System einmal ganz zu schweigen...

Beitrag von „Kris24“ vom 4. September 2022 18:26

Ich musste vor Jahren, um 100 % anerkannt zu bekommen, 1,5 Jahre ein Fahrtenbuch führen. Inzwischen reicht es, wenn ich darauf Hinweise. Und mein Laptop und Drucker lagen zusammen unter 1000 Euro.

Beitrag von „Seph“ vom 4. September 2022 18:55

Zitat von Bolzbold

Sagt mal, wofür braucht man konkret zu dienstlichen Zwecken ein Gerät in dieser Preisklasse?

Was zeichnet die Geräte dieser Preisklasse aus, dass es ausgerechnet diese Geräte sein müssen, ohne die man sonst seinen dienstlichen Aufgaben nicht mehr nachkommen kann? Vom NAS-System einmal ganz zu schweigen...

Die Frage habe ich mir auch gestellt. Ich wage auch zu bezweifeln, dass der Einsatz eines NAS zur Aufbewahrung dienstlicher Daten überhaupt genehmigt wurde.

Beitrag von „schaff“ vom 4. September 2022 18:56

Hab mir damals auch einen leistungsstarken Laptop zugelegt - etwa in deiner Preisklasse (unteranderem um damit auch aufwendige Grafikanwendungen zu nutzen und Spiele zu spielen.) Weder musste ich das in der Steuererklärung gesondert erklären, noch nachweisen, dass es wirklich so teuer war.

Beitrag von „schaff“ vom 4. September 2022 18:57

Zitat von Seph

Die Frage habe ich mir auch gestellt. Ich wage auch zu bezweifeln, dass der Einsatz eines NAS zur Aufbewahrung dienstlicher Daten überhaupt genehmigt wurde.

Solange da keine personenbezogenen Daten drauf verarbeitet werden ist es nicht genemigungspflichtig.

Beitrag von „Seph“ vom 4. September 2022 18:57

Zitat von schaff

(unteranderem um damit auch aufwendige Grafikanwendungen zu nutzen und Spiele zu spielen.)

....für den dienstlichen Gebrauch? Ansonsten läge hier Steuerhinterziehung vor.

Beitrag von „schaff“ vom 4. September 2022 19:37

Zitat von Seph

....für den dienstlichen Gebrauch? Ansonsten läge hier Steuerhinterziehung vor.

ersteres für den dienstlichen gebrauch. letzteres privat. Was ich aber auch genauso in der Steuererklärung reingeschrieben habe (also das der Laptop sowohl privat als auch dienstlich genutzt wird.)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. September 2022 19:44

Zitat von schaff

Hab mir damals auch einen leistungsstarken Laptop zugelegt - etwa in deiner Preisklasse (unteranderem um damit auch aufwendige Grafikanwendungen zu nutzen und Spiele zu spielen.) Weder musste ich das in der Steuererklärung gesondert erklären, noch nachweisen, dass es wirklich so teuer war.

Das hatte ich auch schon vermutet. Vorhin habe ich mir mal die Geräte in der Preisklasse oberhalb von 2.500 Euro angesehen - die sind für Büroarbeiten viel zu leistungsstark - ein I7 der 11. Generation, eine 1TB+ SSD, 32 GB Ram, RTX 3050 Ti mit 4 bis 8 GB DDR Ram. Sieht mir auch eher nach Spielen aus.

Beitrag von „kodi“ vom 4. September 2022 19:53

CAD, Simulationen, Rendering oder Videobearbeitung auf einem Convertible mit Dok. Schon bist du in der Preisklasse.

NAS zum Sichern und Bereitstellen der Daten.

Nicht jeder hat nur den Anwendungsfall Textverarbeitung und Powerpoint.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. September 2022 20:03

Zitat von kodi

CAD, Simulationen, Rendering oder Videobearbeitung auf einem Convertible mit Dok. Schon bist du in der Preisklasse.

NAS zum Sichern und Bereitstellen der Daten.

Nicht jeder hat nur den Anwendungsfall Textverarbeitung und Powerpoint.

Schon klar. Dennoch mag mir diese Preisklasse für den schulischen Gebrauch nicht so recht einleuchten - bei einem NAS-System jenseits der 1.000 Euro erst recht nicht. Letztlich ist es mir aber auch ganz gleich, was andere mit ihrem Geld machen. Wenn sie meinen, dass sie diese Geräte brauchen, dann sei's drum.

Beitrag von „MarPhy“ vom 4. September 2022 20:03

Zitat von Veronica Mars

Es kann tatsächlich sein, dass das Finanzamt bei dem Betrag stutzig wird, mit deiner Begründung könnte es allerdings klappen. Ggf. gibst du direkt ein Beiblatt zur Begründung mit ab.

Mein Finanzamt geht immer nur von 50% dienstlicher Nutzung aus, selbst wenn man ein Beiblatt von wegen 100% dienstliche Nutzung abgibt. Gibt man das selbe Blatt dann nochmal beim Widerspruch ab, kriegt man die 100%.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 4. September 2022 23:11

Zitat von schaff

Weder musste ich das in der Steuererklärung gesondert erklären, noch nachweisen, dass es wirklich so teuer war.

Du musstest keine Rechnung als Beleg beilegen?

Beitrag von „Susannea“ vom 4. September 2022 23:23

Zitat von SwinginPhone

Du musstest keine Rechnung als Beleg beilegen?

Nein, musst du inzwischen schon lange nur noch aufbewahren und auf Aufforderung nachreichen.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 5. September 2022 08:07

Zitat von Bolzbold

Sagt mal, wofür braucht man konkret zu dienstlichen Zwecken ein Gerät in dieser Preisklasse?

Was zeichnet die Geräte dieser Preisklasse aus, dass es ausgerechnet diese Geräte sein müssen, ohne die man sonst seinen dienstlichen Aufgaben nicht mehr nachkommen kann? Vom NAS-System einmal ganz zu schweigen...

Um in der Berufsschule in den IT Klassen die entsprechenden IT Fächer zu unterrichten braucht man das wahrscheinlich durchaus. Schließlich sollte man von dem, was man den Schülern beibringt ja auch praktisch was verstehen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. September 2022 08:51

Zitat von Veronica Mars

Um in der Berufsschule in den IT Klassen die entsprechenden IT Fächer zu unterrichten braucht man das wahrscheinlich durchaus. Schließlich sollte man von dem, was man den Schülern beibringt ja auch praktisch was verstehen.

Das erschließt sich für mich ad hoc noch nicht - aber vielleicht wird sich hier ja noch eine/ äußern, der/die konkrete Anwendungen benennen kann.

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. September 2022 10:55

Es ist völlig absurd, ein derart hochpreisiges Gerät für die ausschließliche dienstliche Nutzung rein privat zu finanzieren. Wir reden hier nicht davon, die Straßenmalkreide, die beim letzten Kindergeburtstag übrig geblieben ist, in der Schule zu verbrauchen, sondern von fast einem Monatsnetto, das man der Dienstherrin da schenkt. Da gruselt's mich.

Ein NAS als Backup-System für ein Mobilgerät kann ich nachvollziehen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 5. September 2022 13:22

Da stimme ich vollends zu, selbst wenn das Finanzamt die 100% dienstliche Nutzung akzeptieren sollte, ist der Preis einfach unglaublich hoch und man bezahlt ja immer noch einen massiven Batzen aus eigener Tasche.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 5. September 2022 13:33

Ich habe mir 2020 ein MacBook gekauft. Kein Laptop vorhanden im Haus und zwei Leute im Distanzlernen (meine Frau als Studentin und ich als Lehrer). Kostenpunkt ca. 2500€, keine Nachfragen durchs FA.

Beitrag von „s3g4“ vom 5. September 2022 17:49

Zitat von Humblebee

Das, was du vom Schulträger als Leihgerät erhalten hast?! Oder was verstehst du unter einem "Dienst-Notebook"?

Das Gerät, welches ich von unserem IT-Administrator bestellt bekommen habe. Kann man Leihgerät nennen, weil gehört ja nicht mir persönlich, aber es ist das Endgerät welches ich verwende für den Unterricht und andere schulische Zwecke.

Beitrag von „s3g4“ vom 5. September 2022 17:52

Zitat von Bolzbold

Das hatte ich auch schon vermutet. Vorhin habe ich mir mal die Geräte in der Preisklasse oberhalb von 2.500 Euro angesehen - die sind für Büroarbeiten viel zu leistungsstark - ein I7 der 11. Generation, eine 1TB+ SSD, 32 GB Ram, RTX 3050 Ti mit

4 bis 8 GB DDR Ram. Sieht mir auch eher nach Spielen aus.

Die CPU und GPU ist vielleicht etwas schwach, aber der Rest passt super für jemanden, der aufwendigere Anwendungen nutzen will/muss. Zum Beispiel Photoshop, CAx-Anwendungen oder Videoschnitt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. September 2022 18:11

s3g4 Das heißt, die Schule stellt dir ein Gerät für 3.600 Euro? Das sit eher ungewöhnlich. Und das nur, weil du es für den Unterricht brauchst?

Beitrag von „s3g4“ vom 5. September 2022 18:14

Zitat von O. Meier

s3g4 Das heißt, die Schule stellt dir ein Gerät für 3.600 Euro? Das sit eher ungewöhnlich. Und das nur, weil du es für den Unterricht brauchst?

Ja, ähnliche Geräte haben einige KuK bekommen. Die anderen ein Gerät um 800-1000€.

Wie meinst du, "nur weil ich es für den Unterricht brauche"? Mir würde keine bessere Begründung für diese Anschaffung einfallen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. September 2022 18:23

Zitat von s3g4

Wie meinst du, "nur weil ich es für den Unterricht brauche"? Mir würde keine bessere Begründung für diese Anschaffung einfallen.

Mir auch nicht. Aber an fast allen Schulen ist das kein Grund passende Geräte anzuschaffen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 5. September 2022 18:25

Zitat von s3g4

Das Gerät, welches ich von unserem IT-Administrator bestellt bekommen habe. Kann man Leihgerät nennen, weil gehört ja nicht mir persönlich, aber es ist das Endgerät welches ich verwende für den Unterricht und andere schulische Zwecke.

Hier in NDS heißen die Endgeräte, die wir vom Schulträger bekommen haben, offiziell "Leihgeräte für Lehrkräfte" und wir mussten alle einen Leihvertrag (zwischen der Schule und jeder einzelnen Lehrkraft) unterschreiben. Ist das in Hessen anders?

Bei uns hat im Übrigen niemand ein teureres Leihgerät bekommen als andere Lehrkräfte. Wir konnten uns nur zwischen Tablet und Laptop entscheiden, aber ansonsten gab es für jede/n dasselbe Endgerät.

Beitrag von „kodi“ vom 5. September 2022 18:33

Zum NAS:

Wenn du ein kleines NAS zum Backup mit 2x 8TB nimmst, bist du schon nahe der 1000€-Grenze.

Wegen Datensicherheit spiegelst du die Platten, hast also nur 8 TB zur Verfügung. Das ist jetzt für 2-3 Vollbackups geeignet, aber nicht sooo viel Speicherplatz.

Beitrag von „BlueBlock23699“ vom 5. September 2022 20:21

@

Zitat von Bolzbold

Das erschließt sich für mich ad hoc noch nicht - aber vielleicht wird sich hier ja noch eine/r äußern, der/die konkrete Anwendungen benennen kann

Servervirtualisierung. Das nutzte ich z. B. sehr häufig um den SchülerInnen zu zeigen, wie man Linux-Betriebssysteme oder eine Firewall konfiguriert. Damit ich aber nicht falsch verstanden werde: Ich bin kein Fan von irgendwelchen überteuernten Geräten oder Marken, die ich mir dann von den Steuergeldern bezahlen lasse und womöglich noch privat nutze. Ich benutze die Geräte, weil ich sie im Unterricht einsetze. Wenn das Finanzamt der Meinung ist, dass es diese Geräte nicht anerkennt, dann ist mir das auch recht. Zurück zur Ausgangsfrage: Wie gibt man diese Anschaffungskosten in der Steuererklärung an? Den vollen Betrag oder den auf 3 Jahre abgeschriebenen? Im Internet habe ich auch gelesen, dass nur eine berufliche Nutzung i. H. v. 50% anerkannt wird. Muss ich die Anschaffungskosten selbst um 50% reduzieren oder gebe ich den vollen Betrag an?

Beitrag von „kodi“ vom 5. September 2022 20:28

Wenn du es rein beruflich nutzt, dann gibst du natürlich den vollen Betrag an bzw. die nächsten 3 Jahre jeweils ein Drittel, wenn du über 3 Jahre abschreiben willst. Wenn das Finanzamt kürzen will, machen die das von alleine.

Wenn du natürlich eine private Mischnutzung machst, dann den entsprechenden Prozentsatz.

Das kannst du auch kurz in dem Feld erläutern:

NAS 333€ von 1000€. Abschreibung Jahr 1/3. 100% beruflich, da privates Zweitgerät vorhanden.

Dann erübrigt sich oft schon die Nachfrage vom Finanzamt.

Beitrag von „BlueBlock23699“ vom 5. September 2022 20:39

DANKE kodi!

Beitrag von „plattyplus“ vom 5. September 2022 21:49

Zitat von Frau Hoppenstedt

Kann mir jemand sagen, welchen Wert ihr in der Steuererklärung angeben würdet. Teilt ihr die Anschaffungskosten gem. AfA durch 3 Jahre oder gebt ihr den vollen Betrag an?

Nehmen wir mal an, daß das Notebook 3.600€ gekostet hat. Dann dividierst du den Betrag durch 36 Monate und setzt entsprechend für jeden Monat 100€ als Abschreibung auf die Steuererklärung. Also nehmen wir mal an, daß du das Gerät am 10. August 2022 gekauft hast, dann gibst Du in der Steuererklärung für 2022 für fünf Monate (August bis Dezember) für das Gerät 500€ in der Steuererklärung an. Sollte das Gerät innerhalb der ersten 3 Jahre bzw. 36 Monate irreparabel kaputt gehen, kannst Du in dem Jahr, in dem es zerstört wurde, den kompletten Restbetrag [abschreiben](#).

Zitat von Seph

Wenn du denkst, das Finanzamt nimmt dir ab, dass du ein Notebook und ein NAS in diesem extremen Kostenbereich für die ausschließlich berufliche Nutzung brauchst, dann kannst du das gerne probieren.

Also bei mir hat da das Finanzamt noch nie nachgefragt. Spätestens wenn ich die Rechnung vorgelegt habe, war es gut. Bei mir fragen sie nur manchmal wegen meiner enormen km-Pauschale nach. 120km zur Arbeit (einfacher Weg), bedeuten halt einen ordentlichen Batzen Geld. Da haben sie bei mir schon einmal angerufen und gefragt, ob ich Werkstattrechnungen von Wartungsarbeiten oder so hätte, weil auf jeder Rechnung ja das Datum und der km-Stand vermerkt ist. Gedanke dahinter: Wenn der plattyplus wirklich jeden Tag zur Arbeit gefahren ist, muß der Wagen im Jahr ja ca. 50tkm laufen. Nicht, daß er die km nur fiktiv abrechnet und in Wirklichkeit doch einen Zweitwohnsitz unterhält und nur am Wochenende heimfährt.

Zitat von Bolzbold

Vorhin habe ich mir mal die Geräte in der Preisklasse oberhalb von 2.500 Euro angesehen - die sind für Büroarbeiten viel zu leistungsstark - ein I7 der 11. Generation, eine 1TB+ SSD, 32 GB Ram, RTX 3050 Ti mit 4 bis 8 GB DDR Ram. Sieht mir auch eher nach Spielen aus.

Och, wir setzen in der Berufsschule AutoDESK Inventor ein. Da könnte so ein Notebook sogar schon etwas leistungsschwach sein. Und diese Software setzen wir bei uns in mehreren Klassen ein und halten entsprechend leistungsstarke Desktop-Rechner in zwei IT-Räumen vor (insg. 62 Maschinen).

Hier mal die Mindestanforderungen der Software:
<https://knowledge.autodesk.com/de/support/inv...entor-2021.html>

Zitat von Seph

Ansonsten läge hier Steuerhinterziehung vor.

An meiner ehemaligen Schule war ein ehemaliger Kollege so dreist und hat alle Computer, die er in der Verwandtschaft verschenkt hat, bei sich auf die Steuererklärung gesetzt. Irgendwann stand bei ihm das Finanzamt vor der Tür, Tenor: "Wir bezweifeln ja gar nicht, daß sie 15 Computer brauchen, aber die müssen dann ja alle in ihrem Haushalt sein. Wir würden die 15 Geräte gerne sehen." DAS ist dann Steuerhinterziehung.

Beitrag von „s3g4“ vom 5. September 2022 22:45

Zitat von Humblebee

Hier in NDS heißen die Endgeräte, die wir vom Schulträger bekommen haben, offiziell "Leihgeräte für Lehrkräfte" und wir mussten alle einen Leihvertrag (zwischen der Schule und jeder einzelnen Lehrkraft) unterschreiben. Ist das in Hessen anders?

ja ich habe bei erhalt was unterschrieben. Kann mich aber an den Begriff Leihgerät nicht erinnern. ist ja aber auch egal, das Gerät gehört ja immer noch der Schule und mir. Auch wenn ich es selbst administriere 😊

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. September 2022 14:39

plattyplus

Vielen Dank für die Konkretisierung. Auf der Basis der Systemanforderungen kann ich das hardwareseitig nun nachvollziehen. (Ob ich aber privat so viel Geld ausgeben wollte, ist nach wie vor eine andere Sache...)

Beitrag von „Humblebee“ vom 6. September 2022 14:51

Zitat von s3g4

das Gerät gehört ja immer noch der Schule und mir.

Ähm, nein, das Gerät gehört nicht dir, sondern deiner Schule bzw. dem Schulträger. Du hast es doch lediglich ausgeliehen (daher der "Leihvertrag" und die Bezeichnung "Leihgerät").

Beitrag von „s3g4“ vom 6. September 2022 18:33

Zitat von Humblebee

Ähm, nein, das Gerät gehört nicht dir, sondern deiner Schule bzw. dem Schulträger. Du hast es doch lediglich ausgeliehen (daher der "Leihvertrag" und die Bezeichnung "Leihgerät").

Ich habe das Wörtchen "nicht" vergessen. Natürlich gehört das Gerät nicht mir 😅